

Service-Informationen
 für Reifeneinrichtungen zum Kauf fördern

Nummer: 5002193 Version: 01 Datum: 07.07.2020

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl der richtigen Fahrzeug-/Reifenkombination dar. Die Goodyear Dunlop Deutschland GmbH & Co. KG (Goodyear Dunlop) ist nicht für die Folgen der Verwendung der empfohlenen Reifeneinrichtungen haftbar. Die Haftung für die Folgen der Verwendung der empfohlenen Reifeneinrichtungen liegt bei der Entscheidung des Kunden. Die Haftung für die Folgen der Verwendung der empfohlenen Reifeneinrichtungen ist von der Haftung für die Folgen der Verwendung der empfohlenen Reifeneinrichtungen getrennt. Bei bestimmungsgemäßer Unterbreitung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

E-Mail: technik@goodyear-tires.de
 Geschäftsführer
 Erich Fric
 Dr. Christian Niebling
 Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
Triumph	C301	Tiger 800 XR / XRX / XRT (2018-)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
100/90 - 19	M/C 57V	TL Trailmax Meridian	150/70 R 17	M/C 69V TL Trailmax Meridian
100/90 - 19	M/C 57V	TL Trailmax Meridian	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Trailsmart MAX
100/90 - 19	M/C 57V	TL Trailmax Meridian	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Trailsmart #
100/90 - 19	M/C 57H	TL/TT Trailsmart	150/70 R 17	M/C 69V TL Trailmax Meridian
100/90 - 19	M/C 57H	TL/TT Trailsmart	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Trailsmart #

Auflage: **mopedreifen.de**

= Auslaufgröße

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifeneinrichtungen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 07.07.2020

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.